

Rahmenvertrag zur Anbindung von Bildungseinrichtungen an das EDUnet

abgeschlossen zwischen dem

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

nachfolgend kurz „BMBWF“ und der

NESSUS GmbH
Fernkorngasse 10 / 3 / 501
A - 1100 Wien
Firmenbuchnummer 275925y
Umsatzsteuer ID (UID) ATU62411223

nachfolgend kurz „NESSUS“ wie folgt:

1 Präambel

Gegenständlicher Rahmenvertrag wird auf Basis der vorangegangenen Gespräche getroffen.

Das BMBWF möchte gegenständliche Rahmenvereinbarung abschließen, um Österreichweit Bildungseinrichtungen die Möglichkeit zu geben, sich an das EDUnet (vormals ASN Austrian School Network) über die bestehende zentrale Anbindung von NESSUS anzuschließen. NESSUS stellt ausschließlich die Anbindung der jeweiligen Bildungseinrichtungen an das EDUnet zur Verfügung. Benötigte IP Adressen sowie sämtliche Services (z.B. Internetuplink) werden über das EDUnet selbst zur Verfügung gestellt, auch wenn dies in den unter Punkt 3 bzw. Anlage 2 angeführten Standardprodukten grundsätzlich enthalten wäre.

2 Vertragsgegenstand

NESSUS stellt allen Bildungseinrichtungen, welche über eine Schulkennzahl verfügen, im Rahmen dieses Projektes auf Basis der gegenständlichen Rahmenvereinbarung Telekommunikationsdienste gemäß Punkt 1, Punkt 3 sowie Anlage 2 zur Verfügung, wobei die entsprechenden Endkundenverträge seitens NESSUS direkt mit den Bildungseinrichtungen geschlossen und verrechnet werden. Auf Anfrage erhält das BMBWF seitens NESSUS einmal jährlich eine Auflistung über die Gesamtanzahl jener Schulen samt Schulkennzahl, welche auf Basis dieser Rahmenvereinbarung einen Endkundenvertrag mit NESSUS geschlossen haben. Darüber hinaus wird NESSUS laufend Veränderungen (Zu- und Abgänge von Schulen) an das BMBWF reporten. Diese Reportingpflichten werden seitens NESSUS kostenlos erbracht.

3 Produkte / Preise

Die betroffenen Bildungseinrichtungen können bei Abschluss eines Vertrages mit NESSUS, vorbehaltlich Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes am gewünschten Standort sowie technischer Realisierbarkeit, jene Produkte beziehen, welche in Anlage 2 (Produkte/Preisliste) angeführt sind. Verfügbarkeit und technische Realisierbarkeit vorausgesetzt, können die einzelnen Bildungseinrichtungen auch andere Produkte oder Services von NESSUS über die in Anhang 2 aufgelisteten Anbindungen zu den jeweils gültigen NESSUS-Entgeltbestimmungen nutzen.

4 Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NESSUS GmbH (Anlage 1). Für die abzuschließenden Einzelverträge gelten ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NESSUS GmbH samt Leistungsbeschreibung (inklusive Service Level Agreements) der genannten Produkte in Ihrer jeweils gültigen Fassung abrufbar unter www.nessus.at. Dieser Rahmenvertrag tritt mit 1. November 2018 in Kraft,

wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von den Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Wirksamkeit zum 1. November 2020 gekündigt werden. Die auf Basis dieser Rahmenvereinbarung zum Kündigungszeitpunkt (=Beendigungszeitpunkt) bereits geschlossenen Einzelverträge bleiben vollumfänglich aufrecht.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine Regelungslücke erweisen sollte.

Es findet österreichisches Recht Anwendung. Nicht anzuwenden sind jedoch die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes. Gerichtsstand ist das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien.

Dieser Rahmenvertrag umfasst die im Folgenden angeführten Anlagen, welche einen integrierenden Bestandteil bilden:

- Anlage 1: AGB (PDF)
- Anlage 2: Produkte/Preisliste

Wien, am

Für das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur

Wien, am

Für die
NESSUS GmbH

Dipl.-Ing. Dr. MinR Robert Kristöfl

CEO Florian Schicker

